Anstaltsfürsorge und Heilpädagogik.

Von Univ.-Prof. Dr. **Erwin Lazar.**

Die Fürsorge in Wien und in Österreich, soweit sie sich von Wien hat beeinflussen lassen, trägt in allen ihren Zweigen, übrigens auch unabhängig, ob als Angelegenheit des Bundes, der Stadt oder des Landes, den Stempel der naturwissenschaftlichen Einstellung. Sie ist in ihren Grundzügen ärztlich gerichtet, heilpädagogisch überall, wo es sich um Abweichungen von der biologischen und sozialen Norm handelt. Der Vergleich mit Fürsorgebestrebungen des näheren und weiteren Auslandes fällt im allgemeinen zugunsten der hiesigen Verhältnisse aus. Die Anziehungskraft auf Studienbeflissene ist unverkennbar. Wenige Kritiken sind dagegen, für die Überzahl der Besucher sind wir zum mustergültigen Beispiel herangewachsen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich als das entscheidende Merkmal gegenüber dem Auslande auf den Unterschied aufmerksam mache, der in der Verwertung naturwissenschaftlicher Erkenntnis liegt. Anderswo hat man sich vom Arzt diesbezüglich beraten lassen, hier ließ man sich leiten.

In Wien sind die Verhältnisse zu Beginn der großen Fürsorgebestrebungen günstig gelegen gewesen, weil man ein fertig ausgebautes Instrument der fürsorgerisch-ärztlichen Bestrebungen bereits in Händen hatte. Daß es schon vorhanden war, liegt vielleicht daran, daß man schon früher entsprechend einer lockereren, beweglicheren Organisation der Einrichtungen überall leichteren Zugang hatte. Für einen ernster interessierten Forscher war es nicht schwer, durch behördliche Empfehlungen Einblicke in die Besserungsanstalten, Zwangsarbeitsanstalten und Gefängnisse zu bekommen. Nicht zu unterschätzen war auch die freie Vereinstätigkeit, die schrankenlos an allen möglichen Punkten eingreifen konnte. Wenn sie später zurückgetreten ist oder im Rahmen des großen Ganzen nur noch eine Spezialaufgabe erfüllt, so liegt dies daran, daß ihre seinerzeitige Propagandatätigkeit durch den großen Aufschwung der Bewegung überflüssig wurde. Veteranen von damals erkennen in dem fertigen Ausbau ihre eigenen Gedanken wieder und fügen nur dazu, daß sie ihre kühnsten Träume verzehnfacht erfüllt sehen. Aber sie haben die Experimente im kleinen gemacht, ihnen gebührt das Verdienst, daß es nicht mehr notwendig war, zu versuchen und nachzudenken in dem Augenblicke, da die großen Aufgaben zur baldigen Lösung drängten.

Sowohl behördlich wie vereinsmäßig hat die Heilpädagogik als eine vorwiegend naturwissenschaftlich-ärztliche Disziplin in die Wiener Verhältnisse seit 1907 eingegriffen. Die Heilpädagogik ist ein Kind der Psychiatrie, soweit sie sich mit der Erforschung des Schwachsinns und der Psychopathien befaßt. Sie ist zugleich eine pädagogische Angelegenheit und sie ist, sowie der Begriff wie üblich auf Sinnesdefekte und Körperbeschädigungen ausgedehnt wird, Fürsorge im engsten Sinne. Beschränkt man die Heilpädagogik auf die eben ge-

nannten Gebiete, dann ist sie wichtig, weil sie die verschiedensten Formen menschlicher Bedürftigkeit berücksichtigt. Aber sie bleibt ein sozial verhältnismäßig bedeutungsloses Betätigungsgebiet, soviel auch an Wissen und Erkenntnis daraus abgeleitet werden kann. Praktisch ist sie zunächst charitativ, was sich sekundär auch sozial und ökonomisch auswirken muß. Aber sowohl in der seinerzeitigen behördlichen, wie auch in der vereinsmäßigen Tätigkeit eröffnen sich zwei viel wichtigere Probleme, aus denen heraus sich die moderne Heilpädagogik entwickelt hat: Mißhandlung und Verwahrlosung. Im ersten sieht man noch deutlich die charitative Wurzel mit dem Appell an das gute Herz; die diesbezügliche Bewegung stammt aus England. Das zweite Problem ist in seiner ursprünglichen Heimat, ebenfalls England, charitativ angegangen worden, erhielt aber sowohl in Deutschland wie in Österreich-Ungarn sofort die ausgesprochen soziale Note und wurde hier unmittelbar auch Gegenstand der ärztlichen Forschung. Dafür war bestimmend, daß man bei den einschlägigen Fällen der Verwahrlosung so oft auf den Verdacht stieß, es handle sich um Abnormitäten im Sinne der Psychiatrie. Die an verschiedenen Stellen in Deutschland durchgeführten Untersuchungen, betreffend die dissozialen Kinder und Jugendlichen, die man damals unter dem gehässigen Begriffe der Verwahrlosten zusammenfaßte, ergaben sehr hohe Prozentsätze von psychisch Abnormen. Die Zahlen schwanken zwischen 25 und 75%. Sie waren verschieden nach der Anstaltsgattung, je nachdem es sich um Anstalten für jüngere oder ältere Knaben, jüngere oder ältere Mädchen handelte. Die in den österreichischen Anstalten vorgenommenen Untersuchungen ergeben ganz ähnliche Zahlen in Bezug auf die Höhe der Prozentsätze von Abnormen.

Es herrschte im allgemeinen ein ungeheures Mißtrauen gegen die Erziehungserfolge der Anstalten. Auch die Leitungen der Anstalten waren unzufrieden. Eine starke Tendenz zu Neuerungen ließ auf ihren festen Willen, den Schäden auf den Grund zu kommen und sie zu beseitigen, schließen. Man wollte doch nicht einsehen, warum denn alles, was als pathologisch bezeichnet wurde, sich im Sinne einer späteren Kriminalität bezw. Prostitution entwickeln müsse, aber schon gar nicht, daß auch so vieles von dem als normal Angesehenen verlorengehen sollte.

Hier hatte sich demnach eine ausgezeichnete Angriffsfläche für heilpädagogische Bestrebungen bezw. für die Nutzanwendung psychiatrischer Maximen gebildet. Man wollte ja Neues schaffen, Altes verbessern. In solchen Situationen braucht man neue Instrumente, unverbrauchte Anschauungen; sonst müßte ja eine Umordnung allein genügen; wäre es damit gegangen, so hätten es die alten Pädagogen auch treffen müssen.

Man bezweifelte aber nicht nur die Institutionen, die zur Korrektur anerkannter Fehler dienen sollten. Man hatte auch seine berechtigten Einwände gegen den gesetzlichen Apparat. Wir dürfen unsere unmittelbaren Vorgänger in Bezug auf Erkenntnis der be-

stehenden Unzulänglichkeiten nicht unterschätzen. Gerade zum Kapitel Jugendstrafrecht und zu dem, was damit zusammenhängt, zum Ausbau der richtigen Anstalten, die imstande sein müßten, tatsächlich erzieherisch zu wirken, hat man in Österreich sehr früh Stellung genommen. Im Jahre 1904 ist im Herrenhaus bereits ein fertiger Entwurf eines Gesetzes vorgelegen, der von Franz Klein stammt. Auf einer Fürsorgetagung im Jahre 1906 in Salzburg wurde eine Reihe von auch heute noch ganz modern anmutenden Themen besprochen. Unsere hohen Gerichtsfunktionäre ließen sich die Angelegenheit sehr nahegehen. Vittorelli hat als Präsident des Landesgerichtes Wien den ersten Jugendsenat eingeführt. Er hat eine eigene Jugendabteilung mit Schule im Gefängnis des Landesgerichtes eingerichtet und er hat das Bezirksgericht Josefstadt mit den Agenden eines Jugendgerichtes betraut. Alles dies war bereits 1910 im Gange. Für unsere heutige Auffassung waren es Miniaturen, Keimzellen, Laboratoriumsversuche, aber sie funktionierten tadellos mit der Pünktlichkeit, mit dem Eifer, die man ja oft bei Neugründungen findet.

In diese Zeit des Beginnes fällt bereits die heilpädagogische Tätigkeit bei den Gerichten. Sie wurde unter dem Titel psychiatrisch-pädagogische Begutachtung eingeführt. Die Heilpädagogik pflanzt sich somit nicht einer fertigen Institution auf, sondern entsteht mit ihr zugleich und wächst mit ihr weiter. Sie verbindet sich daher auch ganz organisch mit der Agende, die dadurch die eingangs erwähnte spezifische Färbung erhält.

Fürsorge als gerichtliche Angelegenheit allein konnte nicht genügen. Unter dem Schlagwort der Prophylaxe — Vorsorge statt Fürsorge — begannen die Polizei und einige Jahre später die Autonomen mit ihren Jugendämtern. Die einfache Nachahmung ausländischer Muster wurde mit einem hierzulande seltenen Selbstbewußtsein abgelehnt. Man hatte eben genügend Kräfte, die schon einiges mitbrachten und die sich instinktiv mit der Institution verbinden konnten, die durch die fernsehende Tatkraft Pirquets geschaffen worden war: die Heilpädagogische Abteilung.

Pirquet übernimmt im Herbst 1911 zur Zeit des Antrittes seiner Wiener Tätigkeit den einschlägigen Gedanken des Pestalozzi-Vereines. Mit Berücksichtigung der psychischen Abnormität wird die Beobachtung und Erforschung eine wesentliche Aufgabe der Jugendforschung im allgemeinen, der Psychiatrie und Pädiatrie im besonderen. Es entwickelt sich an dieser Stätte eine Psychiatrie der Grenzformen, die, vom Anfang ihrer naturhistorischen Färbung sich bewußt, das moralisch-ethische Moment von der biologischen Seite beleuchtet. Sie wird aber nicht starre, selbstbewußte Naturwissenschaft, die um des Wissens allein eine Daseinsberechtigung zu haben glaubt, sondern sie geht von allem Anfang darauf aus, diejenigen Personen in ihre Kreise

hineinzuziehen, die die Aufgabe haben, Kindern und Jugendlichen die Lebenswege zu bahnen.

Die heilpädagogische Abteilung geht aus diesem Grunde Hand in Hand mit Fürsorgern und Lehrern, Richtern und Erziehern. Sie sieht ein wesentliches Ziel darin, die Ergebnisse ihrer Forschung unmittelbar in den Dienst des Praktikers zu stellen und damit wird sie automatisch der Brennpunkt der organisatorischen Bestrebungen der Behörden. Als wissenschaftliche Zentrale entwickelt sie sich durch den Unterricht an der städtischen sozialen Akademie und am pädagogischen Institut, die neben der hochschulmäßigen Tätigkeit gewiß nicht zu kurz gekommen sind.

Unter diesen Umständen mußte die Jungendfürsorge heilpädagogisch durchtränkt, infiltriert werden; gibt es doch so gut wie keine aktiven Funktionäre, die nach dieser Richtung nicht die entsprechende Vorbildung hätten. Insbesonders gilt das für die Stellen, die in unmittelbarer Berührung mit dem Objekt der Fürsorge, mit dem Kinde selbst kommen. Dadurch ist es wieder möglich geworden, mit den Reformen der alten Erziehungsanstalten einzusetzen, die man schließlich doch übernehmen und fortführen mußte.

Beim Studium der Dissozialität kommt der objektive, nicht sentimentale Forscher immer wieder zur Erkenntnis, daß tiefliegende Fehler im Charakteraufbau vorliegen. Ob diese Fehler mit der Anlage des Betreffenden zusammenhängen oder ob sie durch Erziehung und sonstige Milieuverhältnisse verschuldet sind, spielt eine weniger wichtige Rolle als die Tatsache, daß diese Fehler nicht durch kurzfristige Behandlung oder durch längerfristige mündliche Auseinandersetzungen beseitigt werden können. Man mußte sich der Tatsache beugen, daß Erziehungsanstalten für solche Kinder und Jugendliche notwendig sind, daß es kein Mittel gibt, das außerhalb eines entsprechend gerichteten Milieus Folgen einer Verwahrlosung oder Erscheinungen einer abwegigen psychischen Entwicklung in einer erfolgverheißenden Weise beeinflussen könnte.

Der Ausgangspunkt für alle spätere Erkenntnis ist und bleibt das Ergebnis der Untersuchung des Einzelfalles. Aus der Klärung des Einzelfalles ergeben sich die Differenzen der Individuen, ergeben sich natürlich auch ihre gemeinsamen Züge und damit die Möglichkeit einer Gruppierung. Beides ist notwendig, denn treibt man die Individualisierung auf die Spitze, dann kommt auf jedes Kind ein Erzieher. Auch beim größten Entgegenkommen williger Behörden durfte man nicht mit mehr als einem Erzieher auf 15 bis 20 Zöglinge rechnen. Das war die einfache, klare Aufgabe. Wäre sie nicht in diesem Sinne zu lösen gewesen, dann hätte man auf alles Weitere zu verzichten gehabt.

Vor allem war es notwendig, aus der bereits bekannten Tatsache, daß sich so viele und vielerlei Abnorme mit den Normalen in den gleichen

Gruppen zusammenfanden, die entsprechenden Folgerungen zu ziehen. Es entstand daher zuerst der Plan, die Gruppen möglichst einheitlich zu gestalten, und zwar nicht etwa nach Schuljahrgang oder Handwerksgemeinschaft, sondern nach der Art der erkannten psychischen Anlage: vor allem nach psychisch gesund und krank, schwachsinnig und vollsinnig.

Die praktische Konsequenz aus diesem an sich ganz selbstverständlichen Ergebnis bedeutete anfänglich einen wesentlichen Fortschritt. Die wenig zurückliegende Vergangenheit scheidet aus den sogenannten Besserungsanstalten lediglich die Geisteskranken im engeren Sinne und die schweren Schwachsinnsformen aus. Schwachsinnige leichteren Grades, einfach intellektuell Rückständige fanden sich aber vermischt unter den anderen, hatten dieselben Werkstätten, denselben Schlafraum, dieselben Erholungsmöglichkeiten wie ihre intellektuell vollwertigen Kameraden.

Es ist durchaus nicht so ganz einfach gewesen, diesen praktisch so deutlichen Mißstand begreiflich zu machen. Ob denn die Unbegabten nicht noch dümmer werden, wenn sie untereinander sind, ob sie nicht durch die intellektuell Höherentwickelten in ihrem Kreise besonders gefördert werden könnten. O ja, sie werden gewiß dümmer, wenn man sie depotmäßig unterbringt und nicht dafür Sorge trägt, daß sie wirklich eine geistige Förderung erfahren, auch dann, wenn man ihnen vorhält, daß sie in einer unterwertigen Gruppe sind. Aber wer das tut, der begeht eine Todsünde nicht nur gegen jedes heilpädagogische, sondern auch gegen jedes psychiatrische und ärztliche Empfinden. Minderwertigkeitsgefühle zu vertiefen ist unter allen Umständen zu vermeiden, — ein Gebot, dessen wir uns im Sinne Adlers stets bewußt sind. Aber damit kann nicht eingeschlossen sein, daß man, um bei dem einen die Minderwertigkeitskomplexe zu vermeiden, sie dem anderen aufhalst. Wenn dieser sie nicht bekommt, wird er nicht bei jeder Gelegenheit seine Überlegenheit hervorkehren, den Unterwertigen ausnützen, knechten, mißbrauchen. Inzwischen ist dieser Vorgang der Isolierung selbstverständlich geworden. Auch die Methode der Behandlung hat in derselben Zeit weitere Fortschritte gemacht. Neuere Erkenntnisse über das Wesen der intellektuellen Rückstände haben zu weiteren Differenzierungen geführt; sie haben auch vor allem gezeigt, daß bei vielen das formale Wissen gegenüber dem praktischen Können allein zurückbleiben kann. Wir sind heute imstande, die isolierten Begabungen derartiger Menschen voll auszunützen, und erreichen damit Erfolge, auf die man früher gar nicht gefaßt war. Die Abspaltung der intellektuellen Minusvarianten hat also nicht nur keinen Schaden gebracht, sondern ihnen selbst genützt; bei ihnen gibt es die deutlichsten Erziehungserfolge.

Ganz wesentlich komplizierter gestaltet sich die Übertragung heilpädagogischer Erkenntnis in den anderen psychiatrisch zu klärenden Fällen. Von den Psycho-

sen konnte man sich von vornherein emanzipieren. Das Hauptgebiet bezieht sich auf die Abnormitäten, die wir unter dem Sammelnamen der Psychopathien zusammenwerfen. Wir rechnen dazu schließlich alles, was man früher als Hysterie bezeichnet hat, ferner die unterschiedlichen Formen psychischer Abnormitäten, die nervöse Erkrankungen, Enzephalitis, Epilepsie u. dgl. begleiten. Eine genauere Erkenntnis der hierher gehörigen Zustandsbilder ergibt, daß sie lediglich die Dissozialität als gemeinsames Merkmal aufweisen. Charakterologisch aber weichen sie unendlich weit voneinander ab, wie sie auch ätiologisch durchaus nicht zusammenfallen. Da immer wieder andere Eigenheiten bei jedem einzelnen in den Vordergrund treten, ist es geradezu unmöglich, sie nach der psychopathischen Note als solcher zu vereinigen, wie es mit den intellektuell Rückständigen durchgeführt wurde. Im Gegenteil, gerade diese Menschen entwickeln ihre individuelle Eigenart unvergleichlich stärker, als es je Normale machen. Ich habe auf diese Tatsache schon sehr früh (1920) hingewiesen. Der Versuch, eine richtige Psychopathengruppe zusammenzustellen, ist aus diesem Grunde auch gar nicht weiter gemacht worden. Aber auch die weiter geführte psychiatrische Analyse, nach der man die verschiedenen psychopathischen Zustände in Anlehnung an die Grundkrankheit (psychiatrisch oder neurologisch) hätte aufteilen können, war praktisch nicht durchzuführen. Für eine Gruppenbildung innerhalb der Anstalten waren die Diagnosen so zahlreich, daß immer nur wenige Vertreter Einzelner vorhanden sein konnten. Überdies wurden die Diagnosen immer mehr verwaschen, es stellten sich zuviele Mischungen heraus, sodaß auf diesem Wege nichts auszurichten war. Um eine sogenannte Psychopathenanstalt wirklich einwandfrei führen zu können, müßte die Konzentration aus einem viel größeren Menschenreservoir erfolgen oder man müßte darangehen, eine viel intensivere, individuelle Behandlung anzuwenden, was man im Rahmen der gewöhnlichen Fürsorge-Erziehungs-Anstalt nicht durchführen kann. Durch den seinerzeitigen Versuch in Oberhollabrunn ist aber bewiesen worden, daß man die Bedeutung der quantitativ verstärkten Reaktionen vielfach wesentlich überschätzt hat. Unter qualitativ Ähnlichen machen sie sich gar nicht mehr so unangenehm bemerkbar. Die Erfahrung hat gelehrt, daß man bestimmte Formen der Psychopathie ohne jede Schwierigkeit mit Nicht-Psychopathen zusammenbringen kann, wenn sie in ihren wesentlichen Eigenheiten gemeinsame Züge aufweisen.

Ich komme damit auf die von mir in Gemeinschaft mit Aichhorn und Winkelmayer durchgeführten Versuche in Oberhollabrunn, deren Bedeutung darin liegt, daß alle späteren Gruppierungen von hier ausgegangen sind. Rückblickend erkenne ich, daß das Wesentliche doch in der Verwertung der Psychogramme gelegen gewesen ist, daß die hervortretenden Charaktereigenschaften den Ausgangspunkt aller weiteren Überlegungen in

Bezug auf Gruppierung gebildet haben. Daß dabei ein Teil sich im Sinne Kretschmers gruppiert hat, ist sicher nicht das Wesentliche; denn es hat sich dies auch für die männlichen Jugendlichen und für Mädchen nicht durchführen lassen, war übrigens auch später bei den Gruppierungen jüngerer Kinder nicht immer zwanglos möglich. Durch die Kretschmersche Veröffentlichung kam man auf die Zusammenhänge zwischen körperlicher Entwicklung und Charakteranlage, die wir im Anschluß an die erste Gruppierung in Oberhollabrunn, in St. Andrä und Eggenburg weiterführten. Ich brauche darauf nicht weiter einzugehen, ich will nur daran erinnern, daß ein anderes körperlich-konstitutionelles Moment, die Verfrühung und die Verspätung der Gesamtentwicklung, hier die Rahmeneigenheiten der Persönlichkeit bestimmten und daß damit im Zusammenhang eine Erleichterung des gemeinsamen Lebens erzielt wurde. Aber streng genommen waren es auch hier nur die charakterologischen Eigenheiten, die das gemeinsame Band einer Gruppe bestimmten. Die äußere Form blieb lediglich das Außenschild, das man bequem als leitendes Merkzeichen verwenden konnte. Es war somit kein Gegensatz zu der ursprünglichen Auffassung, wenn Heeger im Progressionssystem die Gruppierung weiterbaute. Auch hier mußten die charakterologischen Eigenheiten das Maßgebende werden. Es ist wieder nur eine interessante Nebenerscheinung, wenn die Körpereigenheiten dabei vielfach parallel gehen, eine Tatsache, die man für die Forschung stets registrieren kann, die man aber nicht zur pädagogischen Voraussetzung machen darf.

Eine ganz wesentliche Förderung der ganzen Frage sehe ich noch heute im Versuch von Oberhollabrunn in dem Umstande, daß man aufhörte, den sogenannten normalen Menschen als eine unabänderliche Einheit anzusehen. Der Psychopath setzt sich gegen jede Tendenz einer gewaltsamen Einschachtelung energisch zur Wehr; er hat die krankhafteren, stärkeren Reaktionen, er wehrt sich automatisch, vitaler gegen Fehler, die an ihm begangen werden. Er ist eben nicht so leicht domestizierbar wie der Normale, der in seiner Domestizierbarkeit unter Umständen alles einsteckt. Die Berücksichtigung der verschiedenen Eigenheiten normaler Menschen erscheint uns aber heute noch wesentlich wichtiger als die der psychopathischen Varianten. Gerade beim Normalen lauft man ja Gefahr, wertvolle Eigenschaften zu unterdrücken. Diese müssen durchaus nicht auf der Linie der guten Qualitäten stehen. Ich erwähne nur gewisse Aggressionen, Widerspenstigkeiten, die erzieherisch so unangenehm wirken. Beim erwachsenen Menschen sind das Eigenschaften, die nicht nur er selbst, sondern auch die soziale Gemeinschaft sehr gut brauchen kann. Daß man diese Eigenschaften dadurch besser entwickelt und zugleich leichter einem sozialen Zweck unterordnet, wenn man Gleichartige zusammenbringt, erscheint uns heute als eine vollendete Tatsache. Man kann diese Vorteile durch alle Gruppen verfolgen, sie sind in allen möglichen Varietäten wiederzufinden.

Ich habe schon beim Beginne der ersten Reformbestrebungen darauf aufmerksam gemacht, daß man sich nicht durch die ersten Erfahrungen binden lassen dürfe. Ich kannte die Anstalts-Zöglinge der früher abgelaufenen Periode, ich kannte daher auch schon die Unterschiede zwischen der Vorkriegszeit und der ersten Nachkriegsperiode. Es war anzunehmen, daß die nächsten Perioden wieder Verschiebungen bringen würden, was auch tatsächlich eingetroffen ist. Aber davon abgesehen, hat eine so junge Wissenschaft wie die Heilpädagogik durchaus keine Starre und Beständigkeit. Einmal verwöhnt durch die ersten Erfolge, begnügt sie sich gewiß nicht, stehenzubleiben. Überall strebt man weiter, geht immer schwierigere Probleme an, versucht die Fehlleistungen immer weiter herabzusetzen. Jeder Mißerfolg wird zum Ausgangspunkt einer neuen Überlegung, jede unerhoffte angenehme Überraschung zwingt zu weiterem Nachdenken.

Das Prinzip der Gruppierung hatte fürs Erste seine unverkennbaren Vorteile. Man konnte sich vor allem Freiheiten in der Führung erlauben, an die früher fast nicht zu denken war. Aber daß man so einfach die ganze Frage gelöst hätte, das war doch unwahrscheinlich. Durch die erste Gruppierung waren wohl die schweren Gegensätze zwischen den Angehörigen einer Gruppe vermieden. Aus der Ähnlichkeit der Forderungen der Einzelnen ergab sich eine passende erzieherische Einstellung. Nicht jeder beliebige Erzieher konnte einer Gruppe wirklich das Richtige bieten. Die Person des Erziehers wird somit selbst Gegenstand der Betrachtung. Bewußt oder unbewußt wird die Leitung einer Anstalt oder die Institution, der die Aufgabe obliegt, Kinder Anstalten zuzuweisen, mit dieser Frage vertraut. Man weiß, für die Leitung der Gruppe A gehört diese Sorte von Mensch. Man kennt in den Übernahmsstellen die Persönlichkeiten in den Anstalten, die für das in Frage kommende Kind taugen. Es wird heute auf die Frage, wohin ein Kind zu kommen hat, ungeheuer viel Mühe und Sorgfalt verwendet. Wir haben die Überzeugung gewonnen, daß mit einer richtigen Einreihung die erzieherischen Aufgaben ganz wesentlich erleichtert werden, daß damit viel Zeit, Mühe und Kosten zu ersparen sind. Verwandt und abgeleitet vom Gruppierungsgedanken hat sich denn auch die spezifische Verwendung der Anstalten, also eine Gruppierung der größeren Einheiten herausgebildet. Daß nur eine zentrale Stelle richtige Verfügungen treffen kann, liegt auf der Hand. Das „System der Anstalten“ steht im vollen Gegensatz zu dem seinerzeitigen Vorgang, wo lediglich rein verwaltungsmäßig Platz-Zahl oder -Mangel maßgebend waren. Daß trotzdem keine Überfüllung auf der einen Seite, keine leeren Plätze auf der anderen Seite vorkommen, entspricht der mit der Zeit erworbenen verbesserten Technik der Auslese.

Durch diese Systemisierung sind wir praktisch in die Lage versetzt, den verschiedensten Anforderungen jugendlicher Persönlichkeiten nachzukommen. Bei der Verschie-

denheit der Anstalten und ihrer Zöglinge, bei der Variationsmöglichkeit innerhalb der großen Betriebe ist es ausgeschlossen, einheitliche Regeln aufzustellen. Damit kommen wir zu wirklich individualisierenden Methoden und vermeiden die Fehler, die sich aus allgemeinen Maximen ergeben. Es ist z. B. gar nicht wahr, daß sich jeder Mensch, noch weniger jedes Kind, in einem von Zärtlichkeit und Liebe überfließenden Milieu wohlfühlt. Es gibt sehr viele Jugendliche, die in einer strafferen Disziplin sich nicht nur behaglicher fühlen, sondern diesen Ordnungszwang auch für ihre künftige soziale Einstellung brauchen. Es gibt andererseits solche, die durch jeden Zwang, durch jeden Druck in die schwerste Opposition getrieben werden oder die sich durch den Druck zwar bessern im Sinne der Sozialität, aber mit einem gebrochenen Rückgrat in katatone Stimmungen verfallen. Es gibt Jugendliche, die ohne Stundenplan und ohne Notizbuch nicht leben können; die meisten kann man aber damit verjagen. Möglich, daß sich diese Eigenheiten auch als konstitutionell gebunden nachweisen lassen, aber solange wir nicht ganz genau wissen, wie, sind wir auf die Ergebnisse der pädagogisch-psychiatrischen Beobachtung angewiesen.

Wir haben es seinerzeit bekämpft, daß der Erzieher, bezw. der Aufseher von damals eine unnahbare Respektsperson war. Man kommt heute im allgemeinen mit dem freien Umgangston ebensogut aus. Aber auch hier konnte man Auswüchse erleben. Insbesondere an Anstalten für weibliche Zöglinge ist es zu höchst lästigen Bindungen gekommen, die zu einem vollen Versagen des Erziehungserfolges geführt haben. Dieses Übermaß an persönlicher Erziehung kann als rein technischer Fehler vermieden werden. Aber man muß sich auch dessen bewußt sein, wie viele Menschen eine persönlichere Erziehung als solche schon ablehnen. Es gibt einmal Kinder und Jugendliche, die darauf eingestellt sind, daß sie ihre Ruhe haben müssen. Kümmert man sich zuviel um sie, dann werden sie trotzig und der „persönliche" Erzieher erscheint ihnen als aufsässig.

Es ist sicherlich nicht zu unterschätzen, wieviel aus derartigen Reaktionen im Führungsbericht verwertet wird. Fällt dieser dann entsprechend schlecht aus, so führt er automatisch zu einer Verlängerung des Anstaltsaufenthaltes. Er ist objektiv sicher richtig, aber die Qualifikation als solche enthält noch nicht die wahre Begründung. Sie kann, wie gesagt, in den Fehlern der angewendeten Heilerziehung liegen. Ein wirklich wirksamer Heilfaktor hat immer auch die Möglichkeit zu schaden. Im angezogenen Fall bezieht sich dies auf zuviel Weichlichkeit, im entgegengesetzen Fall kann es in der Barschheit, im rauhen Ton, in der Strenge liegen. Die Abstufungen zu finden, der Erziehungsgruppe den richtigen Erzieher zu geben, wächst somit auf eine Hauptaufgabe der Leitung hinaus. Er braucht aber dann auch die Souveränität eines Kapellmeisters im Orchester.

Auch das Problem der Zeit der Anstaltsanhaltung wird uns bei näherer Befassung immer interessanter. Je richtiger wir es lösen, umso ökonomischer und umso billiger. Ich möchte in diesem

Zusammenhange auf zwei einander entgegengesetzte Schäden hinweisen, die sich sowohl psychisch, wie ökonomisch auswirken. Sie hängen wieder mit der Zweischneidigkeit einer Heilerziehung zusammen. Ich meine die Phänomene der Anstaltsgewöhnung und der Anstaltsübermüdung. Das erstere ist eine unverkennbare Parallelerscheinung des Spitalbrudertums. Jede Form der Freiheit wird aufgegeben zugunsten der Bequemlichkeit, daß man den Kämpfen und Reibungen des Alltags nicht ausgesetzt ist. Die Erscheinung ist kriminogen bedenklich. Sie ist übrigens den Kriminalisten schon längst gut bekannt. Der Weg in das Asyl, in das sich die Anstalt verwandelt hat, führt über schlechtes Benehmen, Arbeitsverweigerung, Gesetzesübertretung. Das Ziel ist also verhältnismäßig leicht zu erreichen. Die Vorkehrungen zur Verhütung der Anstaltsgewöhnung sind rein heilpädagogische Angelegenheiten, die, soweit ich darüber informiert bin, auch tatsächlich richtig getroffen werden.

Die Anstaltsübermüdungen, also das entgegengesetzte Phänomen, sehen wir bei zu langer Anhaltung, aber auch bei häufigem Wechsel der Anstalten und bei besonders dazu disponierten Kindern. Abgesehen davon, daß diese Übermüdung ein typisches Unlustgefühl verursacht und damit die Qualität der Führung herabsetzt, wirkt sie paradoxer Weise auch auf das soziale Verhalten außerhalb der Anstalt. Man sollte meinen, daß der Betreffende folgerichtig sich jetzt so verhalten wird, daß kein Anhaltspunkt für eine neuerliche Unterbringung zu finden ist. Das ist erfahrungsgemäß nicht der Fall. Seine Dissozialität zwingt in der Regel, ihn neuerlich der Fürsorgeerziehung zu übermitteln. Man wird auch dagegen noch die geeigneten Maßnahmen zu finden wissen.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie wichtig der heilpädagogische Gedankengang sowohl erzieherisch wie ökonomisch ist. Wenn ich hier darauf besonders hinweise, tue ich es nicht, um zu belehren und um neue Vorschläge zu machen, da ich zu gut weiß, wie stark diese Gedanken in unseren Anstalten wurzeln. Daß sie an den Instituten der Forschung ausgearbeitet und vertieft wurden, fasse ich als selbstverständlich auf. Wesentlich mehr ist hervorzuheben, daß es durch das naturwissenschaftliche Verständnis unserer Dezernenten möglich wurde, zur baldigen Nutzanwendung zu gelangen.